

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Christian Dirschauer, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4558

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

11.03.2025

Reform der Grundsteuer; Arbeitsstand, Personalausstattung und Organisation der Bewertungsstellen; Bericht zum 31. Dezember 2024 gemäß Berichtsauftrag aus der 106. Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung der AG Haushaltsprüfung am 29. April 2021 vereinbart und am 6. Mai 2021 vom Finanzausschuss beschlossen, möchte ich Ihnen nunmehr letztmalig über den Arbeitsstand der Bewertungsstellen, ihre Personalausstattung und die Überlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation berichten.

Arbeitsstand

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen aus 2020 festgehalten, dass zum 01.01.2019 in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes rund 56.500 unerledigte Fälle der Einheitswertfeststellung nach altem Recht vorlagen. Wie bereits in

den vergangenen Berichten wird im Folgenden unterschieden zwischen dem Arbeitsstand hinsichtlich der Einheitswert- (altes Recht) und der Grundsteuerwertfeststellungen (neues Recht). Das alte Recht behielt bis Ende 2024 seine Gültigkeit, sodass für Zeiträume bis dahin in den Finanzämtern Feststellungen sowohl nach altem als auch nach neuem Recht zu erledigen sind.

Der Bestand unerledigter Einheitswertfeststellungen (altes Recht) in den Bewertungsstellen liegt zum 31.12.2024 bei rund 33.000 Fällen. Damit hat sich der Bestand an unerledigten Fällen zum Vorjahr um rund 42 % reduziert und fällt auch im Vergleich zum o.g. Bestand vom 01.01.2019 mit rund 56.500 Fällen deutlich niedriger aus.

Im Jahr 2024 wurden zudem neue Eingänge an Grundsteuerwertfeststellungen außerhalb der Hauptfeststellung nach neuem Recht registriert. Dabei handelt es sich um Zurechnungs-, Wert- und Artfortschreibungen sowie Nachfeststellungen nach neuem Recht zum 01.01.2023, 01.01.2024 und 01.01.2025. Diese werden durch steuerlich relevante Änderungen veranlasst, die nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt eingetreten sind. Stand 31.12.2024 waren rund 80.000 dieser Fälle unerledigt, rund 41.000 weniger als am 31.12.2023 verzeichnet wurden. Im Laufe des Jahres 2024 wurden rund 126.000 derlei Fälle erledigt.

Für die Arbeitssituation der Bewertungsstellen hatte auch im Jahr 2024 die Bearbeitung der Hauptfeststellungen des neuen Rechts besondere Bedeutung aufgrund des Ziels, die Kommunen rechtzeitig in die Lage zu versetzen, ab 2025 die Grundsteuer nach neuem Recht erheben zu können. Die Anzahl der landesweit zu erledigenden Fälle im Rahmen der Hauptfeststellung beträgt rund 1,23 Millionen Fälle. Mit rund 1,224 Millionen Feststellungen liegt auf den Stichtag 31.12.2024 eine fast vollständige Erledigung vor. In der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden mithin rund 188.000 Fälle erledigt. Die verbleibenden Fälle, bei denen z.B. Rückfragen an die oder den Steuerpflichtigen offen oder komplexe Einzelfallbearbeitungen noch nicht abgeschlossen sind, werden sukzessive bearbeitet.

Auch nach der nun nahezu abgeschlossenen Hauptfeststellung 2022 stehen die Bewertungsstellen vor besonderen Herausforderungen z.B. aufgrund der im Zusammenhang mit der Reform eingegangenen Rechtsbehelfe. Diese werden nunmehr sukzessive bearbeitet. Einsprüche, mit denen die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Grundlagen geltend gemacht wird, ruhen hingegen. In diesen Fällen sind die Entscheidungen der obersten Gerichte abzuwarten, bevor über den Einspruch entschieden wird. Auch im Zusammenhang mit der weiterhin herausfordernden Situation aufgrund der verschiedenen anstehenden Aufgaben steht das Finanzministerium in engem Austausch mit den Finanzämtern, nicht zuletzt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen.

Personalausstattung

Die Bewertungsstellen wurden reformbedingt in den Jahren 2021 bis 2023 durch die Zuweisung von insgesamt 114 neuen Stellen verstärkt. Daneben wurden fünf Regierungsobersekretärinnen bzw. Regierungsobersekretäre in den Bewertungsstellen eingesetzt und für weitere 25 Stellen in den Jahren 2021 und 2022 Budget zur Einstellung von Tarifbeschäftigen zur Verfügung gestellt.

Zum 01.12.2020 umfassten die Bewertungsstellen insgesamt rund 141 Vollzeitäquivalente. Zum 31.12.2024 liegt die Zahl der beschäftigten Vollzeitäquivalente in den Bewertungsstellen nunmehr bei rund 247 (davon rund 119 Tarifbeschäftigte) und fällt damit weiterhin deutlich höher aus als in der Vergangenheit.

Aufbau- und Ablauforganisation

In den Umdrucken 19/7167, 20/1033 sowie 20/2895 wurde angekündigt, nach der Durchführung der Hauptfeststellung 2022 die Aufbau- und Ablauforganisation zu überprüfen und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse nach Abschluss der Hauptfeststellungsarbeiten anzupassen.

Mit einer Organisationsuntersuchung in der Bewertungsstelle soll voraussichtlich Mitte 2025 begonnen werden. Ziel ist es, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sukzessive organisatorische Regelungen für die Bewertungsstelle zu erarbeiten, die auch das geänderte Bewertungsrecht berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Torp